

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/042/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 09.11.2021 Az.: 20-1 Haushalt 2022_2023
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	06.12.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Einwendung zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 1, 2 und 7 dauerhaft keine Änderungen aufzunehmen.
- 2.) Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2022/2023 keine Änderungen aufzunehmen.
- 3.) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Einwendungen zu den Punkten 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2024 nochmals abzuwägen und bzgl. möglicher Optimierungspotenziale zu hinterfragen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 09.11.2021 Az.: 20-1 Haushalt 2022_2023
---	--

Einwendung zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Anlass der Vorlage:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde gem. § 54 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) aufgestellt und am 07.10.2021 in den Kreistag des Kreises Mettmann eingebracht.

Die Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 erfolgte im Sonderamtsblatt Nr. 40/77. Jahrgang vom 08.10.2021.

Sachverhaltsdarstellung:

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsblatt können gemäß § 54 KrO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden gegen den Entwurf Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Von diesem Recht hat ein Bürger aus Monheim am Rhein, fristgerecht am 19.10.2021 Gebrauch gemacht.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 KrO NRW der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die Verwaltung hat die Einwendungen des Bürgers aus Monheim am Rhein in einer Synopse zusammengefasst und mit eigenen Anmerkungen für den Kreistag versehen (Anlage 1).